

Workshop 2

**Anerkennung von Bildungsurlaubs-Veranstaltungen
in anderen Bundesländern**

Kernfrage:

Macht es Sinn, sich mit Antragsverfahren für Anerkennungen in anderen Bundesländern zu beschäftigen?

Ziel des Workshops:

Die am Workshop Teilnehmenden sollen für sich eine Antwort auf die o.g. Kernfrage finden.

Ablaufplan Workshop:

Einführung

- 1. Zielgruppen**
- 2. Verschiedene Anerkennungstypen**
- 3. Grundlagen zu Gesetzen und Verordnungen**
- 4. Verfahren zur Beantragung von Anerkennungen in anderen Bundesländern/Besonderheiten in den unterschiedlichen Bundesländern**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing**
- 6. Diskussion: *plus/minus***

1. Zielgruppen

Definition von potentiellen Zielgruppen:

- Freistellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bundesländern
- Bundesbeamte (= kein Sonderurlaub für berufl. Weiterbildung; Freistellung über Bundeszentrale für pol. Bildung)
- Landes-/Kommunalbeamte/Richter (Unterschiedliche Regelungen: teilweise Anspruch auf Bildungsfreistellung oder über Sonderurlaubsverordnung/Ermessenssache; teilweise kein Sonderurlaub für berufl. Weiterbildung)

2. Verschiedene Anerkennungstypen

- „einrichtungsbezogene“ Anerkennung von Veranstaltungen in NRW
- „veranstaltungsbezogene“ Anerkennungen von Bildungsurlauben in anderen Bundesländern

Unterscheidung bei veranstaltungsbezogenen Anerkennungen

- Einzelanerkennung
- Wiederholungsveranstaltungen bzw. Typenankennung

3. Grundlagen zu Gesetzen und Verordnungen:

- Unterscheidung berufliche/politische Weiterbildung
- Beantragungsfristen in Bundesländern unterschiedlich (teilweise bis 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung)
- Unterschiedliche Voraussetzungen zur Antragstellung: Wie muss ein Programm ausgearbeitet sein, damit es anerkennungsfähig ist? Z. B. Stundenumfang in NRW 30 UStd. möglich; in Hessen u. a. Bundesländer 40 UStd.)
- Lernziele, Zielgruppe,...
- Programmablauf (Ausführlichkeit: Pausen, Fahrzeiten, Wegstrecken und Exkursionsanteile ausweisen etc.),

Erläuterung der Anerkennung am Beispiel Bundesland Hamburg/NRW

- Kosten (Unterscheidung berufl. + pol. Bildung)
- Ausarbeitung des Programms -> Hamburgs gesetzliche Vorgaben vs. NRW Bestimmungen zur Beschreibung des Programms

4. Verfahren zur Beantragung von Anerkennungen in anderen Bundesländern:

- Prozess der Antragstellung: Wer kann die Anerkennung von Veranstaltungen als Bildungsurlaub in anderen Bundesländern beantragen: in der Regel die Einrichtung, abweichend in Niedersachsen auch der Teilnehmende, wenn Voraussetzungen erfüllt.
- Kosten für Anerkennungsverfahren: Teilweise Überweisung der Gebühr vor Bearbeitung des Antrages notwendig
- Dauer des Anerkennungsverfahrens von Bildungsveranstaltungen: entweder nach Eingang des Antrages oder nach Veranstaltungstermin. Entsprechend kann die Bearbeitung bis zu mehreren Monaten dauern!
- Vorgehen bei Anerkennung/Ablehnung: mögliche Ablehnungsgründe können Fehler bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sein. Rücksprache mit den Sachbearbeitern und „Nachbesserung“ des Antrages i. d. R. möglich, evtl. Neuantrag stellen und Altantrag verwerfen.
- Berichtswesen nach Abschluss der Veranstaltung in einigen Bundesländern erforderlich

Besonderheiten in den unterschiedlichen Bundesländern:

- Hessisches Bildungsurlaubsgesetz: Anerkennung der Einrichtung nicht zwingend erforderlich: In NRW gibt es keine „veranstaltungsbezogene Anerkennung“ von Bildungsurlauben sondern nur die einrichtungsbezogene = Probleme (Verständnis) bei AG, da er die gesetzlichen Rahmenbedingungen AWbG NRW nicht kennt – hilfreich: bereits vorliegende Anerkennungen aus anderen Bundesländern vorlegen
- Onlineantrag: z. B. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen
- Schleswig-Holstein, Berlin = Anerkennungen nur für Termin in einem Jahr gültig! Zusatztermine neu beantragen! Langsame Bearbeitung
- Anerkennungen für Veranstaltungen in Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz = mehrer Jahre gültig, schnelle Bearbeitung
- Gebührenproblematik: Schleswig-Holstein; Sachsen-Anhalt und Hamburg (nur für berufl. Bildung)

- Berichtswesen für jede Veranstaltung: z. B. in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen u. a., Hamburg = Kein „aktives“ Berichtswesen (?)
- Anerkennungsdauer unterschiedlich: z. B. Rheinland-Pfalz 1 Jahr, andere bis zu 2 Jahren (Wiederholungs- bzw. Typenankennung)
- Bundeszentrale für politische Bildung: Anerkennung für Bundesbeamte dauert sehr lange, wg. Bearbeitung nach Veranstaltungsdatum (auch Rheinland-Pfalz)

Zuständigkeiten/Ansprechpartner/Gesetze und Vorgaben etc.

Große Matrix-Übersicht als xls-Download unter www.bildungsurlaub.de

5. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

- Überregionale Vermarktung gewünscht/notwendig?
- Antrag auf Anerkennung für Veranstaltungen möglichst für alle Bundesländer anerkennungsfähig machen (Umfang, Gestaltung des Programmablaufs, etc)
- Welche weiteren Angebote hat die Einrichtung? Wo findet die geplante Veranstaltung statt, für die Anerkennungen in anderen Bundesländern beantragt werden sollen? Regional, landes- oder bundesweit Anerkennen lassen?
Z.B. Berlin = Anerkennung Berlin u. Brandenburg; Hamburg = HH, NS oder SH etc.
- Teilweise Veröffentlichung der anerkannten Seminare in Kursdatenbanken der Bundesländer
- Pflegeaufwand in Datenbanken (wie Social Media: Facebook, Twitter)
- Altersstruktur -> Zielgruppe

6. Diskussion:

Kernfrage: Wofür TN/Anerkennungen aus anderen Bundesländern?

plus/positiv:

- bessere Kursauslastung
- höhere Einnahmen/bessere Wirtschaftlichkeit
- teilweise Veröffentlichung in Bildungsurlaubs-Kursdatenbanken der Bundesländer

6. Diskussion:

Kernfrage: Wofür TN/Anerkennungen aus anderen Bundesländern?

minus/negativ:

- Personeller Aufwand (Antrag, ggf. Überweisung/Buchhaltung, Weiterbearbeitung/Rückmeldung an Teilnehmende ob Anerkennung vorhanden und abschließendes Berichtswesen)
- Teilweise Gebühren für Antragstellung, d. h. finanzielle Mehrbelastung
-> Frage: Regelung zur Refinanzierung ist nötig: z. B. Teilnehmende = Erstattung der Gebühr oder Umlage über den allgemeinen Reisepreis?)
- Für die Beratung der Teilnehmenden sind Grundkenntnisse der unterschiedlichen Gesetze und Umsetzungsverordnungen notwendig bzw. vorteilhaft

Sonstiges:

- Evtl. für WbG-Einrichtungen relevant: Die Landeskinderklausel NRW
- Unter Umständen andere Strategien zur Vermarktung der Bildungsurlaubsangebote notwendig/sinnvoll
- Unternehmerische, strategische Entscheidung notwendig, ob TN aus anderen Bundesländern gewonnen werden sollen

Erfahrungsaustausch, z. B.:

- Probleme bei Anerkennungen
- Gründe für Ablehnungen

Antragsservice

Die Anerkennung von Veranstaltungen in anderen Bundesländern ist unter Umständen durch externe Dienstleister möglich.